

Beantragte Fördersumme:

Gesamtausgaben des Projekts

Datum

Angabe zum Aufenthaltsort, Partnerstadt/Land

Kunstsparte

Andere

In Dortmund ansässig

Antragsteller*in / Verein

Name, Vorname, Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Webseite:

Verpflichtendes Aufklärungs- und Sensibilisierungsgespräch

am

mit

Kunstsparte

Angaben: Künstler*in/Kulturschaffende*r außereuropäische Partnerstadt

Name, Vorname, Adresse:

E-Mail-Adresse:

Webseite:

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrem Projekt nicht vor dem Datum des Zuwendungsbescheids beginnen dürfen. Wenn dies der Fall ist, muss bei Antragstellung ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko, es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wird beantragt:

Ein vorzeitiger Projektbeginn kann frühestmöglich ab dem Datum der Antragstellung erfolgen.

Projektbeginn / Datum:

Kurzbeschreibung des Projekts:

Erforderliche Anlagen zum ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular:

- Ausführliche Projektbeschreibung, inklusive zeitlichem Ablaufplan,
- ausgeglichener Ausgaben- und Finanzierungsplan,
- Angaben/Viten zu den Projektbeteiligten: Informationen zur Ausbildung und/oder kulturellen/künstlerischen Berufsausübung (Ausstellungen, Werkschauen und/oder Residenzen, Stipendien oder ein aussagekräftiges Portfolio weisen den bisherigen künstlerischen Werdegang nach) aller Beteiligten,
- bei antragstellenden Vereinen: Inhaltliche Darstellung mit erkennbarem professionell künstlerischem/kulturellem Schwerpunkt des eingetragenen Vereins,
- Absichtserklärungen von den kooperierenden Künstler*innen/Institutionen aus außereuropäischen Partnerstädten,
- Bei Künstler*innen und Kulturschaffenden aus Nicht-EU-Staaten: Kopie des Aufenthaltstitels* oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht.

Jede*r Antragsteller*in kann nur einen Antrag mit einem Vorhaben einreichen.

Es sind die vom Kulturbüro zur Verfügung gestellten Formulare und Vorlagen für die Antragstellung zu verwenden.

Ein Aufklärungs- und Sensibilisierungsgespräch mit dem Kulturbüro vor Antragstellung zur Situation in den Partnerstädten und Konfliktthemen im Zielland ist verpflichtend.

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie der Verarbeitung der folgenden, personenbezogenen Daten ein: Namen, Anschriften, Kontaktdaten. Die Speicherung der digital und/oder analog vorliegenden Daten erfolgt für mindestens fünf Jahre. Je nach Fördersparte bzw. Art der Förderung werden diese nicht nur dem Kulturbüro der Stadt Dortmund zugänglich gemacht, sondern können ebenso einem Fachbeirat und den politischen Ausschüssen der Stadt Dortmund zur Verfügung gestellt werden. Die bewilligten Förderungen werden in Kurzform jährlich auf der Website des Kulturbüros veröffentlicht.

Dortmund, den

Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller*in,